

Der Gedanke! Für die Zukunft sparen

Profitieren Sie vom Langzeitkonto! Eine Idee an der immer mehr gefallen finden.



Wie funktioniert das Prinzip Langzeitkonto?



1. ANTRAG STELLEN

Sie stellen einen schriftlichen Antrag auf Einbringung von Entgelt bei Ihrem zuständigen DB Personalservice bzw. Antrag auf Einbringung von Urlaubstagen und/oder Zeitguthaben bei Ihrem Arbeitszeitmanagement.



2. KONTO ERÖFFNEN

Das Langzeitkonto wird eröffnet, sobald die erste Gutschrift erfolgt.



3. SPAREN

Sie können Zeitguthaben, Urlaubstage und/oder Entgelt auf dem Langzeitkonto ansparen. Durch eine attraktive Verzinsung wächst es zusätzlich an.



4. FREIZEIT ABHEBEN

Das Instrument Langzeitkonto können Sie für verschiedene Freistellungszwecke, wie z.B. vor der Regelaltersrente, nutzen.

► Alle Anträge finden Sie unter www.wertguthabenfonds.de oder bei Ihrem zuständigen DB Personalservice.

Gestalten Sie jetzt Ihr Arbeitsleben aktiv – mit dem Langzeitkonto!

Für Fragen steht Ihnen Ihre Führungskraft, Ihr HR-Partner, der Deutsche Bahn - Personalservice (Telefon: +49 (69) 26 51 083) und der Wertguthabenfonds (Telefon: +49 (69) 26 57 575) zur Verfügung.



www.wertguthabenfonds.de



Einmal Freizeit abheben, bitte!

Mehr Flexibilität mit dem Instrument Langzeitkonto



www.wertguthabenfonds.de

Das Langzeitkonto: Für Sie gemacht!

Für jeden Arbeitnehmer, dessen Unternehmen unter den Geltungsbereich des „Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (Lzk-TV)“ fällt, kann ein Langzeitkonto eröffnet werden.

FLEXIBLER ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND OHNE ABSCHLÄGE!

Das Wertguthaben Ihres Langzeitkontos bietet Ihnen eine Freistellung vor der Rente - ohne Abschläge.

ZEIT FÜR DEN HAUSBAU ODER EINE LÄNGERE REISE? DIE HABE ICH!

Sie wünschen sich eine mehrmonatige Auszeit, ein Sabbatical? Das Langzeitkonto macht's möglich.

FAMILIENZEIT ICH BIN FÜR MEINE KINDER DA!

Die Kinder sollen nicht zu kurz kommen. Mit dem Wertguthaben Ihres Langzeitkontos gewinnen Sie den Spielraum.

WEITERBILDUNG IM BERUF VORWÄRTSKOMMEN!

Sie möchten sich beruflich qualifizieren? Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie zusätzlich mit **10% Freistellungsentgelt**.

Im Einklang: Berufs- und Privatleben

► mehr Freiheit (individuelle Freistellungszwecke)

Das Langzeitkonto hilft Ihnen bei Ihrer Lebensarbeitszeitgestaltung:

Sie bestimmen den Weg zu Ihrem Ziel!

So vielfältig wie die Freistellungszwecke Ihres Wertguthabens, so vielfältig sind auch die Einzahlungsmöglichkeiten:

- ✓ Teile des Entgelts
- ✓ Zeitguthaben aus tarifvertraglich vereinbarter geleisteter Arbeitszeit
- ✓ Zusatzurlaub (für Nacht- und Schichtarbeit)*
- Durch eine attraktive Verzinsung wächst Ihr Wertguthaben zusätzlich an.
- ✓ Erholungsurlaub oberhalb des gesetzlichen Mindesturlaubs*
- ✓ Prämien und Bonuszahlungen
- ✓ oder Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld

*inkl. Gutschrift eines 5% Zuschlages

Sicher die Zukunft planen

Besuchen Sie unsere Webseite unter www.wertguthabenfonds.de. Hier können Sie alles Wissenswerte über Ihre individuelle Planung mit dem Langzeitkonto erfahren.

Die Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Ihr Arbeitsverhältnis bleibt bestehen
Auch während der Freistellung keine Änderung Ihres Arbeitsverhältnisses.
- ✓ Ihr Urlaubsanspruch bleibt bestehen
Die Freistellung hat keine Auswirkungen auf den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Urlaubsanspruch.
- ✓ Freigestellt bei laufendem Entgelt
Regelmäßige Entgeltzahlung in der von Ihnen bestimmten Höhe (70–100%).
- ✓ Kranken-, pflege- und sozialversichert
Als Arbeitnehmer genießen Sie den vollen Sozialversicherungsschutz – ohne Wenn und Aber.
- ✓ Kapitalertragssteuer entfällt
Obwohl Zeitguthaben und Entgelte auf dem Kapitalmarkt angelegt werden, zahlen Sie keine entsprechende Steuer.
- ✓ Attraktive Verzinsung
Die Verzinsung ist gesetzlich garantiert und am Überschuss beteiligt.
- ✓ Kontoführungsgebühren? Keine!
Für Sie fallen keine Kontoführungsgebühren für das Langzeitkonto an.
- ✓ Aus Zeitwert wird verzinsten Geldwert
Eingebrachte Zeitguthaben wie Überstunden und Urlaubstage werden in Geldwerte umgerechnet – und dadurch „verzinst“.
- ✓ Kein Freistellungsauftrag erforderlich
Die Zinserträge sind für Sie steuerfrei und dienen dem Aufbau des Wertguthabens.